Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire

ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 55 (1961)

Artikel: Die Schwestern zu St. Lienhart vor der Stadt St. Gallen (1318-1566)

Autor: Lehner, M.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-128615

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

M. W. LEHNER

DIE SCHWESTERN ZU ST. LIENHART VOR DER STADT ST. GALLEN (1318-1566)

Der die Schwestern, die zu St. Lienhart lebten und zur Zeit der Glaubensspaltung ungewöhnlichen Starkmut und Glaubenstreue bewiesen, ist schon einiges geschrieben worden. Wir versuchen, die Beginen im Westen der Stadt und ihr Leben in einem Gesamtbild darzustellen. Leider erlauben die spärlichen Quellen nur ein dürftiges Bild, da die meisten Dokumente in den Reformationswirren verlorengegangen sind. Doch lassen sich aus den erhaltenen Zeugnissen Vorgeschichte, Gründung, Aufstieg, kurze Blüte und ehrenhafter Untergang der Samnung erkennen.

Eigentlicher Gegenstand ist die *untere* Lienhartsklause. Sie hing aber so eng mit der obern Klause und der Propsteikirche St. Leonhard zusammen, daß diese zum Gesamtbild gehören. Um der Klarheit willen, behandeln wir sie gesondert, in der Reihenfolge ihrer Entstehung.

BLICK AUF DIE ERSTE KIRCHE

Den ersten Grund zur Entstehung einer Samnung am Westende der Stadt St. Gallen, aus der sich dann ein geregeltes Franziskanerinnenklösterlein entwickelte, bot die dort bestehende Kirche. Sie war von Abt Werinher (1133-1167) zu Ehren der hll. Bekenner Ägidius und Leonhard auf Klostergrund außerhalb der Stadtmauer erbaut worden, auf

Abkürzungen in den Zitationen:

Chr. = Vadian : Chronik der Äbte von St. Gallen

LA = Lehenarchiv St. Gallen Stadtarchiv = Stadtarchiv St. Gallen STI = Stiftsarchiv St. Gallen

U.-B. = Urkundenbuch der Stadt St. Gallen Vadiana = Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen

Wegelin Coll. = Wegelin Collectanea, Vadiana.

dem Hügel, zu dessen Füßen sich ein Ried (später Kugelmoos genannt) bis zur Stadtmauer erstreckte. Papst Eugen III. nahm sie 1152 in seinen Schutz und bestätigte sie als Besitz der Abtei St. Gallen ¹. Im Jahre 1225, am Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes (3. Mai), wurde sie von Abt Rudolf, von Güttingen, Bischof von Chur, feierlich eingeweiht mit Erlaubnis des zuständigen Bischofs von Konstanz, Konrad II. Die Weiheurkunde ² enthält eine Ablaßverkündigung. Allen, welche die Kirche an deren Weihetag besuchten und daselbst Opfergaben darbrachten, wurde ein Nachlaß von 14 Tagen schwerer und 40 Tagen leichter Kirchenstrafen gewährt. Diese Weiheurkunde ist der älteste auf uns gekommene Ablaßbrief der St. Galler Gegend. Das Dekret des Papstes Innozenz III. (1198-1216) über den Ablaß war wenige Jahre zuvor erschienen. Nach der Weihe wurde die Kirche St. Leonhard reichlich dotiert, und es flossen ihr viele Gaben zu³. Im 14. Jahrhundert wurde das Stift St. Leonhard Pfarrkirche von Hundwil 4 bis anfangs des 15. Jahrhunderts. Ein Propst und zwei Kapläne hatten drei Pfründen inne (Praebendarii S. Leonardi) 5. In der Anfangszeit des « untern Schwesternhauses zu St. Lienhart », über das hier berichtet wird, war der Priester Johannes Rasoris von Appenzell Inhaber der Pfründe des Stiftes St. Leonhard 6. Auf ihn folgte der Priester Joh. Fabri von St. Gallen 7. Gleichzeitig mit Rasoris und darauf mit Fabri waren Konrad Engeler und Johann Schlichting, Pfründner an der St. Leonhards-Kirche 8. Sie war aber schon baufällig, und ihre Pfrundgeistlichen wohnten nicht mehr in den ihr zugehörigen Stiftsgebäuden. Am 5. Februar 1457 verzichtete die Abtei unter Abt Kaspar auf ihre Hoheitsrechte über die Stadt. Da sie auf Stadtboden lagen, kamen auch die Kirche und die Stiftsgebäude zu St. Lienhart in städtischen Besitz. Vadian erklärt: der Kirchenbau und der Empfang der « gotsgaben sampt aller gwaltsamen ist der stat ghörig gwesen », welche auch « ir kirchenpfleger alda gehept » und an den Bau und die Erhaltung der Lienhartskirche « allerlei kostens tragen » 9. Um dem fortschreitenden Zerfall der

¹ U.-B. III S. 41.

² Chr. I S. 270.

³ Chr. I S. 230; U.-B. III 69 (Goldast II 190); U.-B. III 832, 756, 792.

⁴ U.-B. III 826, 831 f., 832, 843, 1244 u. a. O.

⁵ U.-B. III 1019, 1021, 1030; STI FF 4 E 26 Fürstenbergisches Urkundenbuch V 239, 249, 278 u. a. O.

⁶ STI Bd. 74, 239.

⁷ Ebd. 330.

⁸ U.-B. III Lehenswechsel durch Abt Eglolf, 31. Mai 1429.

⁹ Chr. III S. 111 f.

Kirche zu begegnen, machte Hans Schmid, Priester, Pfründner und Kaplan der Kirche und des Stiftes zu St. Lienhart 1471 ein Vermächtnis von 4 Pfund Pfennig jährlichen Zins, zum Bau der « obgesaiten Kilchen und Stifte » 1. Doch umsonst. 1501 fiel der kleine Turm nieder und die Stadt reparierte den Schaden ohne Beisteuer des Abtes (Gotthart Giel) mit « biderher gaab und almuosen ob 1600 guldinen » 2. Diese Wiederherstellung war nicht dauerhaft; 1516 erteilte der Bischof von Konstanz die Erlaubnis, die Kirche von St. Leonhard abzubrechen und größer wiederherzustellen (« pro illius restauratione et amplificatione ... deleri ... indulgemus ») 3. Obschon im Ratsbuch der Stadt St. Gallen 4 vermerkt wurde: auf den nächsten Frühling «sol man anfahen zu S. Lienhart buwen » 5, scheint doch nichts oder nichts Durchgreifendes getan worden zu sein. Die Abtei hatte sich völlig von St. Lienhart distanziert und Abt Franziskus Gaisberg weigerte sich auf Ersuchen der Stadt etwas beizusteuern, denn er habe in seinen Gerichten genug zu bauen und « welte sich frömbder gerichten nit beladen ». 1519 fiel der kleine Turm neuerdings ein und war das Chor sehr schadhaft geworden, daß es durch den damaligen Steuermeister und Kirchenpfleger « Lienharten Struben ... mit hilf der stat aussgmacht und einlief ». Die Turmreparatur muß wieder mangelhaft gewesen sein, denn schon ein Jahr später, 1520, da die Pest wütete, ist er « wiederum gebrochen » 6. Auf dem kleinen Westhügel vor der Stadt stand mehr eine Ruine als ein Gotteshaus; 1530 war das Gebäude so alt und morsch geworden, daß es auf Befehl von Bürgermeister und Rat der Stadt, durch deren Baumeister « Hansen Ramsower ... abgeschlissen worden ist » 7.

Zwei Jahre darauf ereignete sich noch ein kleines Nachspiel: Abt Diethelm Blarer ließ seine « Artikel » verlesen und forderte darin, die Stadt müsse die Leonhardskirche wieder aufbauen, denn sie sei von der Abtei erbaut und gestiftet worden, von der Stadt aber « uf den boden geschlaisst ». Vadian wehrte sich in seinem Diarium entschieden gegen diese Zumutung, indem er erklärte, was einem einmal gehört habe und dann in andere Hände gekommen sei, dürfe nicht mehr beansprucht werden ⁸.

¹ Stadtarchiv Tr. XXVIII A 12

² Vadian III Diar. 399 f.

³ Stadtarchiv Tr. XXVIII A 10.

⁴ Ebd. Bd. 452 Rechn. Buch v. St. Lienh.

⁵ Ebd. Ratsbuch der Stadt St. G. 1512-1518, S. 164.

⁶ Vadian III Diar. 399 f., dazu ebd. Epitom 507.

⁷ Chr. III S. 240 f.; Kessler, Sabbata S. 336 u. a. O.

⁸ Vadian III Diar. S. 364.

DIE OBERE KLAUSE

Von Religiosinnen bei der Kirche St. Lienhart haben wir die älteste Kunde aus dem Jahre 1318. Damals stiftete Heinrich Boler aus seinem Hofe zu Schachen eine große Jahrzeit und bedachte nach sämtlichen Kirchen und Kapellen der Stadt auch die Inkluse bei St. Lienhart (Item incluse apud S. Leonardum 2 denare) 1. In der Stiftung des Walther von Englaberg und seiner Gattin Adelheid vom Jahre 1359 wird der « clossnerrun ze sant Lienhart » zu den gestifteten Jahrzeiten an der Leonhardskirche « sunderbar (besonders) auch ainen Costentzer pfenning, alles järliches geltes » verschrieben 2. In der Jahrzeitstiftung des Hans Kamber aus seinem Garten vor dem Multertor von 1366 wird der Klause von St. Lienhart ebenfalls gedacht (... item inclusis, scilicet ad S. Johannem ... ad S. Leonhardum ..., ipsis omnibus communiter 1 Pfund) 3. Bisher kannte man nur die Jahrzeitstiftung an die Klausnerin von St. Lienhart des Johann Eggrich von St. Gallen vom Jahre 1397 4. Daher herrschte die Meinung, die Klause auf dem Westhügel vor der Stadt sei erst Ende des 14. Jh. gegründet worden. Sie bestand jedoch schon anfangs dieses Jahrhunderts, war aber wahrscheinlich nur von einer Rekluse bewohnt. Um die Wende zum 15. Jh. erfuhr die Klause eine Vergrößerung, denn 1420 ist Schwester Greta von Rain dort in « obrer willen » Regelmeisterin, was sie nur in einer Schwesterngemeinschaft, wo es zu meistern und zu regeln gab, sein konnte. Auch die Bezeichnung «Schwester» weist auf einen religiösen Verband hin 5. Greta von Rain stammte aus einem Ministerialengeschlecht von St. Gallen: Gutun von Raine war 1276 Subpriorin im hiesigen Catharinenkloster. Ein Conrad zu Rain kommt im gleichen Jahr als Urkundenzeuge in St. Gallen vor, ein Hermanus de Raine 1278. Als Bürger der Stadt erscheinen die Rainer (von Appenzell) erstmals 1379 6. Die Regelmeisterin in der Lienhartsklause auf dem Hügel gehörte also einer achtbaren St. Galler Bürgersfamilie an, ebenso die spätere Stifterin der unteren Klause, die zuerst in der oberen lebte und als Schwester Greta Rütteggerin zusammen mit Schwester Greta von Rain i. J. 1420 den Rüttegger-Acker zu einem Teil an St. Lienhart, zum andern « gen Huntwil », verehrte 5.

¹ Stadtarchiv Bd. 509, Jahrzeitbuch von St. Laurenzen, f. 55a.

² U.-B. III 674.

³ Stadtarchiv Bd. 509, Jahrzeitbuch von St. Laurenzen, f. 55b.

⁴ U.-B. IV 522.

⁵ STI LA 75 f. 107a.

⁶ WEGELIN, Collectanea II 641.

In der oberen Lienhartsklause vollzog sich somit anfangs des 15. Jh. der Übergang von dem, durch die hl. Wiborada († 926) in St. Gallen eingeführten, einsiedlerischen Inklusentum zur religiösen Schwesterngemeinschaft, eine in der Zeit liegende Entwicklung, da sich in der Kirche überall religiöse Bruderschaften bildeten und im weltlichen Bereich die Zünfte und Innungen und andere Gesellschaften aufkamen. Die kleine Schwesterngemeinschaft in der oberen Klause blieb bestehen, nachdem 1425 die sog. untere Klause entstanden war. Diese führte in ihrem Verzeichnis der verstorbenen Schwestern « von dem anfang dis huosses » auch zwei Schwestern « uss der owe klos » an : « swester Elle Lindowerin (und) swester Elssen Hagenwillerin » 1. Die beiden Namen stehen unter den ohne Jahrzahl verzeichneten. Sicher sind die beiden Schwestern vor 1507 gestorben. Das Jahrzeitbuch von St. Laurenzen nennt unter 14. März 1443 (f. 10a) «Swöster Annen Singenbergerin closnerin zu Sant Lienhart». Auch bezeugen zwei Lehenbriefe den Fortbestand dieser alten Klause. Am Feste Kreuzerhöhung (14. Sept.) 1497 empfing Rudolf von Stainach, Hofmeister, als Träger « zue der klosnerin und gmainen swöstern der obern Klos» zu St. Lienhart deren Haus, «hofstatt samt dem chrutgarten und all zuegehört, ... für ein frylehen von her Jakob Schürpffen »2. Sieben Jahre später, 1504, erhielten dieselben Klausnerinnen Haus und Hofstatt samt Krautgarten als Freilehen 3 durch «Augustin Ruch den Schriber, stoßt an der pfrund gut und des Wittenberg gut und an die strass ». Bei der Eigentumsaufnahme von 1525 hatte ihr ganzes Besitztum einen Wert von kaum 500 Pfund, und 1530 waren drei Schwestern in der oberen Klause - wie wahrscheinlich fast stets seit anfangs des 15. Jhs.4. Dann aber starb sie bald aus, denn 1559 bestand zwischen der Stadt und dem Abt ein Erbstreit um die Klause. Beide betrachteten sich als rechtmäßige Erben; der Abt (Diethelm Blarer) berief sich auf den Speichinger-Vertrag von Bern 1457 5, wonach die Verlassenschaft geistlicher Personen ihm zufalle; die Stadt stützte sich auf ihre Sorge um die Klausen St. Lienhart und St. Jakob, deren Verwaltung und Bevogtung, die Rechnungsablage der Vögte an «Burgermeister und Rath ... und nit Herren Apt » 6. Man einigte sich dahin, daß die Stadt ein Inventar der

¹ Vadiana, Codex 360, Blatt 138.

² STI LA 81 f. 137.

³ Ebd. LA 84 f. 160b.

⁴ Chr. III 244.

⁵ STI Bd. III 28.

⁶ Ebd. 291 f.

beiden Schwesternhäuser aufzunehmen und dem Abt eine Abschrift davon zu geben habe. Dies geschah am 20. Januar des folgenden Jahres 1560¹. Die Stadt gab die wenigen, noch vorhandenen Mobilien den Vögten für ihre Arbeit, und die Immobilien, d. h. das Haus mit kleinem Umschwung, kamen an die Abtei. 1566 wurde auf Grund des Spruches zu Wil zwischen der Stadt und Abt Othmar Kunz² ein Vertrag geschlossen. Danach wurden die Erbschaften der Schwesternhäuser St. Lienhart und St. Jakob von der Stadt erworben. Hiemit war in der obern St. Lienhartsklause jedes geistliche Leben erloschen und verweht. Sie war nur Anregerin und Begleiterin der bedeutenderen untern Klause gewesen.

DIE UNTERE KLAUSE

Die Eltern der Margret Rüteggerin, Hans und Else Rütegger, stifteten 1425 aus Hochschätzung des Beginenlebens ihr Haus und Garten für eine Klause. Die Stiftung wurde von Abt Heinrich bestätigt und er übertrug die Sorge für die Stiftung dem Kirchenpfleger der Propstei St. Lienhart (s. o.). Die Stadt gab ein schönes Stück Gemeindeland dazu³. Die Mutter Else, Hans Rüdeggers Witwe, war 1393 mit ihren Kindern in den Bürgerstand der Stadt aufgenommen worden. Die Tochter Margret besaß schon 1407, da sie noch in der Welt lebte, Haus, Hofstatt, Hofraiti und Baumgarten in der Stadt. Zwischen 1407 und 1420 war sie Schwester in der obern Lienhartsklause geworden 4. Die Stiftung der Eltern trat vermutlich nach dem Tode der Mutter in Kraft. Grete zog nun als Religiosin wieder in ihr früheres Elternhaus, wandelte es in eine Klause um und lebte wahrscheinlich schon von Anfang an mit mehreren Schwestern darin. Der Lehenbrief des Abtes Eglolf von 1429 ist ausgestellt zuhanden der Greta Rutegger und ihrer Mitschwestern, « so in dem swösterhus zue sant Lienhart bi enander sient ». Lehenträger der Schwestern war Uelman Schorand, Bürger von St. Gallen. Eine Dorothea von St. Johann verkaufte den Beginen ebenfalls 1429 ihr zu St. Lienhart gelegenes Haus mit Hofstatt, Hofraiti und Baumgarten um «35 pfund pfenning» St. Gallerwährung, und sie wurden ihr zinspflichtig 5. Diese Vergröße-

¹ Ebd. V 1 A 51 Urk. Regest. Bd. 829, 191.

² STI Bd. III 388. Stadtarchiv St. G. Tr. XXVIII A 4.

³ Chr. I 564, dazu Aug. Naef, Chronik d. Stadt und Landschaft St. Gallen, 565 f. G. L. Hartmann, Gesch. d. Stadt St. G. 121 f., STI LA 75, f. 107. U.-B.-V No 3493.

⁴ Wegelin Coll. II 612.

⁵ STI Bd. 194, f. 229b.

rung wird notwendig gewesen sein, weil die Zahl der Schwestern rasch gestiegen war. Aus dem Kaufbrief ist ersichtlich, daß sie anfangs in losem Verband der Beginen lebten, denn alle, auch die Vorsteherin Margret, sind Schwestern, erst später wird dieselbe « muoter » genannt.

Als Beginen, Waldschwestern, Feldnonnen, welch letzte Bezeichnung ihnen bis heute geblieben ist, lebten sie in ähnlicher Weise wie die Schwestern in den Klausen Stainertobel, Huntobel und Pfanneregg. Zeugnis dieses Lebens ist der « Spiegel der geistlichen Zucht » 1. Die auf uns gekommene Handschrift stammt aus Steinertobel und ist vom 26. Februar 1524 datiert. Es werden ältere Niederschriften existiert haben. Bevor die erste entstand, war die darin empfohlene Lebensweise schon lange geübt und erprobt worden. Die Samnung oder Gemeinde von Brüdern und Schwestern führte ein weltflüchtiges Gemeinschaftsleben in abgeschiedener Klause. Diese bestand aus einem Bethaus, Schlafhaus, Eßhaus, « Schaffhaus » und Zellen. Standen auch die persönliche Askese, Armut und Selbstverleugnung an erster Stelle, so wurden doch die sozialen Tugenden schwesterlicher Liebe ebenso empfohlen. Die Paternitas der Klostergemeinschaft des hl. Benedikt war übergegangen in die Fraternitas. Die Welt wurde verachtet und das profane Wissen verpönt. Es gab nur eine Weisheit, die Weisheit des Kreuzes, nur eine Bildung, jene des einen Bildners und Spiegels, Jesus Christus. Er war Anfang, Mitte und Ziel des Lebens der Brüder und Schwestern. Sie tauchten ein in die Leidens- und Dreifaltigkeitsmystik, in welcher auch Bruder Klaus von Flüe heimisch war.

Auch die «Waldregel » galt in den Klausen um die Stadt herum. Sie ist umfassend und von ähnlichem Geiste getragen, wie « Der Spiegel der geistlichen Zucht ». Neben der Armut preist sie die Beschauung, die Abgeschiedenheit der Zelle (caelum), die Gemeinschaft in Gebet, Liebe, Gehorsam, Abtötung und Hingabe an den göttlichen Willen. Aus der Benediktinerregel sind die Kapitel von den guten Werken aufgenommen und derselben gemäß wird Arbeit zur Bestreitung des bescheidenen Lebensunterhaltes verlangt. Der 1433 erwähnte « Maister Peter, der do die swestern in den Wäldern visitiert », wird auch die Lienhartsklausen besucht haben. Dieser Meister Peter wurde von der Stadt beschenkt. 1438 zahlte sie dem Boten Ulrich Sennen 1 Pfund 3 Schilling Denar für einen Botengang zum Generalvikar, Maister Ludwigen Nitharten, « von der gracia wägen von Rom und öch von der Beginen wägen zů sant

¹ Stiftsbibl. St. G. Bd. 930.

Lienhart zerung sin lon und ôch knechtlon ». Die Stadt sorgte sich also schon damals um die Schwestern.

In der «Waldregel» ist die Lebensweise in der unteren Klause in den ersten Jahren des Bestehens, in etwa gezeichnet. Außerhalb der Stadtmauern lebten die Schwestern abgeschlossen von der Welt und dem Himmel offen in schwesterlicher Gebetsgemeinschaft. Christus nachfolgend waren sie arm, einander untertan, litten und ergaben sich geistlicher Lesung und Betrachtung; mit der Hände Arbeit verdienten sie ihr karges Brot ¹.

Nicht wesentlich anders wurde es in der stillen Klause, als die Beginen die dritte Regel des hl. Franziskus annahmen. Genau ist nicht festzustellen, wann sie regulierte Franziskanerinnen geworden sind, sicher vor 1456, vielleicht schon vor 1433, wenn der genannte Meister Peter Franziskaner war. Am 15. Oktober 1456 ersuchte Niklaus Gundelfinger, Generalvikar von Konstanz, Bürgermeister und Rat der Stadt St. Gallen, die Schwestern von St. Lienhart, die bei ihm geklagt hätten, sie würden besteuert und man wolle ihnen die Arbeit, « sonder weben », verbieten, unbehelligt zu lassen, wie es anderwärts auch geschehe, da sie der dritten Regel des hl. Franz angehörten und dem Bischof unterstünden ². Die Stadt kam der Bitte des Bischofs vorerst wohl nach. Wenigstens werden erst später Steuern der Lienhartsschwestern erwähnt. Sie arbeiteten, solange die Klause bestand.

Wenn eine Handschrift der Drittordensregel für die in Samnungen lebenden Jungfrauen des Franziskanerordens auf dem Gebiete der Schweiz vorhanden wäre, ließe sich das nunmehrige Ordensleben in St. Lienhart ziemlich genau rekonstruieren. Alle Nachforschungen blieben erfolglos. Doch wurde eine solche Regel 1608 in der Stiftsdruckerei des Klosters St. Gallen gedruckt, was beweist, daß sie hier herum bekannt und begehrt war, zumal die Abtei für sich selbst nicht das geringste Interesse daran hatte 3. Dieser Regeldruck enthält, wie auf dem Vorblatt vermerkt, die von Papst Leo X. am 20. Januar 1521 bestätigte Regel « der büssern oder des dritten Ordens des Seraphischen Vatters S. Francisci, so in versammlung der dreyn wesentlichen Ordensgelübde lebend », in deutscher Sprache. Diese dritte Regel stammt ursprünglich vom hl. Franziskus selbst, denn er hat 1221 den « dritten Orden der Generalbüsser » gegrün-

¹ Stadtarchiv, Seckelamtsbuch Nr. 308, S. 31 (1438).

² Stadtarchiv, Missiven; U.-B. VI 533; Regesta episcoporum Constantiensium, Bd. 4, Nr. 12020 (Innsbruck 1941).

³ Stiftsbibl. 13055.

det. Sie war vornehmlich für Franziskanertertiaren, die in der Welt lebten, wurde aber auch von klösterlichen Gemeinschaften übernommen. Papst Nikolaus IV. approbierte sie 1289. Zur Förderung des gemeinschaftlichen Lebens der Schwestern purifizierten die Päpste Martin V. und Eugen IV. im 15. Jahrhundert diese allgemeine, auch für Eheleute geltende Regel, weil sie den « züchtigen und junckfräwlichen ohren ein verletzung bringen möchten ». Es darf daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Lienhartschwestern als Franziskanerinnen nach der 1608 in St. Gallen gedruckten Regel lebten. Sie hatten also ein kanonisches Noviziat, machten Profeß und legten die Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams ab. Zur Erhaltung und Förderung, des klösterlichen Gemeinschaftslebens beteten die Schwestern, fasteten, schwiegen, bekannten ihre Fehler gegen die Gemeinschaft und machten sie durch öffentliche Bußübung wieder gut, entsagten allen Annehmlichkeiten des Leibes und allen weltlichen Freuden. Besondere Sorge ließen sie den kranken Mitschwestern angedeihen und beteten für jede Verstorbene 100 Vaterunser. Eine auf Zeit gewählte Mutter leitete die Schwesternschaft und vertrat sie nach außen. Von den vorgeschriebenen Visitatoren vernehmen wir erst im 16. Jahrhundert. - Auch die dem Regeldruck von 1608 beigefügten, vom päpstlichen Legaten 1599 und 1607 bestätigten Konstitutionen, galten im Lienhartklösterlein. Die Ämter waren diesen gemäß verteilt: Neben der Mutter amtete eine «Helfmutter», ferner eine « Kusterin », eine « Portnerin ». Zur Besorgung der Ausgänge war eine « Junkfrau » = Magd angestellt, was zur Annahme einer ziemlich weitgehenden Klausur berechtigt, zumal die Schwestern mit der Außenwelt durch eine « Trülle » verkehrten. Der Konvent hielt die kanonischen Tagzeiten und die Vigilien gemeinsam, betete aber nicht das Brevier, sondern zu jeder Hore die dafür vorgeschriebene Anzahl Vaterunser. Die Vigilien wurden abends oder in der Nacht gehalten, und Nachtwachen in Gebet waren nicht selten. Aus dem Bücherbestand geht hervor, daß gemeinsame geistliche Lesung üblich war, ebenso Tischlesung und gemeinsames Tischgebet. Allzeit und in allem hielten sie zusammen in schwesterlicher Liebe. « Wir haben Leben und Gut zusammengesetzt und Liebe und Leid miteinander gehabt und großen Hunger und Frost erlitten », lesen wir bei Wibrat Mörli, auch daß die Regeln und Statuten schon früh befolgt wurden, denn immer wieder hätten die Schwestern den Rat gebeten (nach 1524), « dass sie uns liessen, wie von alters her » 1.

¹ Vadiana, Cod. 195.

Seit 1470 besaßen die Schwestern auch approbierte besondere Regeln und Konstitutionen. Nachdem Meinungsverschiedenheiten (« dissensionum quaestiones ») unter den Schwestern ausgebrochen waren, « sed pacem qua Christi amicis nil desiberabilius efficiendam certas fecerint et ediderint ordinationes et constitutiones ab eis et earum posteris servandas ». Diese aufgestellten Regeln und Statuten unterbreiteten sie dem bischöflichen Ordinariat Konstanz. Dieses bestätigte sie nach genauer Prüfung « pro earum (magistre et sororum) perpetua subsistentia auctoritate nostra ordinaria roborandas duximus et confirmandas ac presentis scripti patrocinio roboramus et confirmamus » ¹. Leider ist nur diese Bestätigung auf uns gekommen, nicht aber die « ordinationes et constitutiones ». Besser verhält es sich mit den Büchern der Samnung. Die noch erhaltenen Codices sind:

a) in der Stiftsbibliothek St. Gallen:

Codex 1007, ein aszetisches Werklein mit Eigentumsvermerk ... « zu St. Lienhart in der statt St. Gallen ». Es handelt von der « wundrigen (wunderbaren) spiis, wie gar sy übertreffend ist alle » und gibt zuerst in Dialogform zwischen Jünger und Meister die Abendmahlslehre, dann folgen Anleitungen, wie man sich dem heiligen Tische nähern solle : « du soll um kain ander sach zu gan, denn in der mainung, das die krankhait gesterket werd », d. h., daß die Schwächen deines Charakters, die Unzulänglichkeit deines Willens und Handelns gebessert werden. Wer hinzutritt, der soll unschuldig sein von Sünden, also das er « gebichtet hab und einen ganzen willen hab all totsünd zu meiden. Das ander ist, das er sol bekleidet sin mit den tugenden Jesu Christi, also das er si sanftmütig, demütig und geduldig in allen liden und allem murmeln und mit seinlichen (seinen) tugenden gezieret ». Er soll sein «entsetzt sin selber und in Gott gesetzt », damit er sei ein Tempel Gottes. Es ist die Geisteshaltung mystischer Gelassenheit. Für das Verhalten nach dem Empfang der göttlichen Speise gibt die Schrift Anleitungen gleichen Sinnes: « nachher soll du niederknien oder sitzen und in diner inwendigkeit geflissentlich das liden Jesu Christi betrachten », weil er gesagt hat « ihr sullent diese spiis nemen, das er sin daby gedenkend als er sprech von sim liden ». Zur Unterstützung der gebotenen Seelenhaltung folgen hernach Gebete. Dieses Sakrament ist Teilnahme am Leiden des Herrn und hat die Kraft in sich « das es alle menschen wider verainte zu dem Vatter ».

¹ STI Bd. 724 S. 1908 ff. Litterae confirmationis ordinationum monasterii sancti Leonhardi in oppido sancti Galli.

Der zweite Teil ist eine Unterweisung eines Kartäusers « an schwestern », damit sie «werdet grösslich entzundet in allen euren werken liplich und auch gaistlich ». Er handelt vom Hauptgebot und betont, daß alles, was der Mensch an sich Gutes hat, ihm von Gott gegeben sei, das Böse und Üble aber von ihm selbst stamme.

- 3. folgt ein Traktat über das « bitter liden Christi uss dem brunnen der göttlichen liebe, die ihn von dem obersten tron der himmel hat zogen in dis jammertal ».
- 4. ist noch beigebunden das Lukasevangelium, das mit der Erzählung von der Heilung des Aussätzigen und der Ermahnung zu Liebe und Dankbarkeit schließt.

Codex 1003 ist gezeichnet als Eigentum der Schwestern zu St. Lienhart « vor der statt sant Gallen ». Es ist ein franziskanisches Werk, für die Schwestern « zu sant Claren Orden », betitelt « Der Minnebrand ».

Codex 1014, ebenfalls angeschrieben als Eigentum unserer Schwestern, ist ein Band « Exhortationes ». Es sind die damals in Samnungen sehr verbreiteten Predigten Taulers und handeln von der Minne im blumigen Garten, geziert mit früchtetragenden Bäumen, blühenden Sträuchern, worunter munter die Tiere wandeln und in deren Ästen die Vögel sich ergötzen; ferner vom Sakrament der göttlichen Speise und von der Vollkommenheit. « Wenn das vollkommen kummet, so vernichtet man das unvollkommen und das geteilte ».

Codex 1001, zu eigen der Schwestern von St. Lienhart, handelt « Vom geistlichen Leben ».

Codex 975, ein schönes Buch mit Holzdeckeln, die mit rotem Leder überzogen sind, gehörte gleichfalls nach St. Lienhart und enthält «Betrachtungen Augustini et Bernardi», nicht aber die großen Traktate dieser beiden Kirchenlehrer, sondern sechszehn kleine asketische Kapitel über die Vergänglichkeit alles Irdischen, von der ewigen Seligkeit, von der Sünde und von der Buße.

Codex 981: Richard von St. Viktor « De Contemplatione », ein schmales Buch in lateinischer Sprache, zweispaltig, sehr schön geschrieben, mit Holzdeckeln, ist als nach St. Lienhart gehörig bezeichnet.

Codex 1007, ein großer Band mit lederüberzogenen Holzdeckeln, enthält wiederum Predigten Taulers und war eines der schönsten Bücher der Beginen zu St. Lienhart. Es ist dreifarbig: schwarz, rot und blau geschrieben, mit Initialen geziert und mit einem Register versehen. Wahrscheinlich wurde es von einer Schwester daselbst geschrieben.

Codex 983 ist sicher in der Lienhartklause geschrieben worden, da die Schreiberin darin vermerkt hat : « geschribt von Swester Endlin 1504 ». « Liber spiritualis » heißt der schöne, große, rote Lederband mit zisilierten Metallecken und einfachem Metallschloß. Die Schrift ist schwarz und rot mit Initialen, etwas ungelenk und kindlich, doch sehr phantasievoll. Das Inhaltsverzeichnis hat z. B. fünfundzwanzig verschiedene Buchstaben D.

b) Dazu kommt noch in der Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen der Codex 360. Er enthält Lebensbeschreibungen der hll. Franziskus und Benedikt und ist ein roter, quadratischer Band mit Metallbeschlägen in Kreuzform und zwei Schließen. Er ist besonders wertvoll, weil darin die Namen aller Schwestern von St. Lienhart verzeichnet sind. Auch die besonderen Ordensfeste der Schwestern sind darin vermerkt und Gebete, die wahrscheinlich vor und nach der geistlichen Lesung gebetet wurden. Darunter steht ein lateinisches Reimgebet, das hier um seines intimen Reizes willen, wiedergegeben sei:

« Coelorum Rex laudabilis in sanctis gaudet filiis, Franzisce radix humilis, Antonii flos vernalis, Ludovice nobilis, fons Bernardine gracilis, Clara gemma amabilis orate pro ancillis Jesum.

- V. Sanctissimi nostri ordinis patroni, intercedite pro nobis
- R. Ut efficiamur boni.

Ut efficiamur boni – um gut zu werden, zu persönlicher Heiligung und Ganzhingabe an Gott, hatten sich die Schwestern vor der Stadt niedergelassen, dafür hatten sie sich zusammengeschlossen. Aus dem ganzen Bücherbestand geht hervor, daß sie ein asketisches Gebetsleben führten, daß sie (wenn vielleicht nicht alle) des Lesens und Schreibens kundig waren und auch etwas Latein verstanden.

Bücherschenkungen sind zwei bekannt: Hanns Surrhebel von Konstanz vermachte der Lienhartklause 4 lateinische Bücher¹. «Gretlin Schilterin, das man nempt Swerlin» vermachte alle ihre Bücher, klein und groß und die «Hailigen» (= Reliquien) nach St. Gallen, Teufen, Grimmenstein und «gen sanct Lienharten»². Wie in anderen Beginenhäusern schrieben einige Schwestern Bücher ab³, was ebenfalls von einem zurückgezogenen, auf das Geistige eingestellten Leben in St. Lienhart zeugt.

Die Kleidung der Schwestern war das damals von vielen Leuten jeglichen Standes getragene Ordenskleid des hl. Franziskus oder Büßerkleid: ein aus grobem Tuch gefertigter Habit, der um die Lenden mit einem Strick zusammengehalten wurde, weiße Umhüllung von Kopf und Hals und großer dunkler Hauptschleier ⁴. Wibrat Mörli spricht von einem «Schapperet » und von selbstgewobenen Tüchern als Schutz gegen die Kälte. Zu Zeiten trugen sie auf dem Kopf ein Häubchen, denn Verena Hux, die Mutter des Abtes Franz Gaisberg, sandte einmal ein «Hübli » für die Schwestern von St. Lienhart ⁵.

Äußerlich konsolidierte sich die Klause, die Zahl der Schwestern nahm zu, und die meisten brachten bei ihrem Eintritt wenigstens eine kleine Mitgift. Sie arbeiteten, kauften und verkauften. – 1462 veräußerte Mutter Anna Hirtin den Acker «Birnbäumli», den sie mit Ulrich Keßler besaß und erwarb für ihren Teil ein Gut zu «Wäldi», das Eigentum des Klosters blieb 6. 1465 vermachte Anna Gräffin, «Swöster zuo sant Lienhart» der Schwesternschaft «ainen acker by sant Lienhart» und ein Haus an der Schmidgasse mit Zubehör und Gerechtigkeit 7, hiedurch wurde der Klosterbesitz wieder vergrößert.

1470 war der Kapellbau « zuo sant Lienhart an und by unserm swösterhus gelegen » beendet und eingeweiht. Abt Ulrich Rösch hatte Bau und Weihe aus « besunderen gnaden und guotten willen » erlaubt, und die Mutter mit den Schwestern stellten einen Brief aus, in welchem sie versprachen, fürderhin nichts neues « daselbst für zuo nemen noch zu stif-

¹ Verzeichnis der Wohltäter, s. u.

² Stadtarchiv Konstanz, 2. Gemächtbuch S. 423, 21. X. 1506.

³ ILDEFONS v. ARX, Gesch. des Kantons St. Gallen Bd. II, Berichtigungen und Zusätze zu S. 632 Zeile 19.

⁴ Vgl. Fridolin Geser, Zur Gesch. des Klosters St. Scholastika (Separatdruck aus der « Rorschacherzeitung » 1944).

⁵ STI Fragmente aus aufgelösten Buchdeckeln. Briefe an Franz Gaisberg, Fragm. 55.

⁶ Ebd. Register alter Briefe Nr. 99; Eigentumsverzeichnis von 1560.

⁷ Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 15.

ten » ohne Erlaubnis des Abtes oder seiner Nachfolger, « doch jedweden tail an sinen frihaiten unschedlich ». Der Brief wurde gesiegelt vom damaligen Bürgermeister Othmar Schlaipfer ¹, einem Verwandten der 1467 verstorbenen Schwester Adelhaid Schlaipferin. (Die Kapelle wurde später protestantische Kirche. Diese blieb das Wahrzeichen des Leonhardquartiers, bis sie 1887 abgebrochen wurde.)

1479, am 3. Februar erhielten die Schwestern vom erzbischöflichen Ordinariat Freiburg die Erlaubnis, einen tragbaren Altar (ara mobilis) in ihrer Kapelle zu halten ². Am 27. März 1481 wurde diese Erlaubnis erneuert ³. Somit konnten fürderhin nicht mehr nur die Tagzeiten dort gebetet, sondern auch das heilige Opfer dargebracht werden.

1484 vermachte Margret im Buoch ihren ganzen Besitz Schwester Adelheid im Buoch (Buchmanin), ihrer leiblichen Schwester, und nach ihrem Tod der Mutter und den Schwestern von St. Lienhart, « von sunderbarer liebi willen, so sy zuo ir eliche swöster hette, derselben und gemainem hus zuo sant Lienhart » ⁴.

Bis zu ihrem Tode behielt sich Margreth im Buoch die Nutznießung vor, sie starb 1498, Schwester Adelheid 1500, worauf die Lienhartschwestern das Vermächtnis antreten konnten. Früher hatte sie ihnen schon andere Vergabungen gemacht ⁵.

1491 wurde den Schwestern zu St. Lienhart wegen ihrer Mitschwester Afra (Anssverin) Hafen aus der Erbschaft des Vaters Jakob Hafen ihren Teil, d. i. drei ertragreiche Zinsbriefe zugesprochen und überantwortet ⁶. Dadurch kam jährlich neues Einkommen in die Klause.

1496 verkaufte der Bürgermeister Hainrich Hochrüttiner der Mutter und der Schwesterngemeinschaft einen 1484 ausgestellten Zinsbrief mit einem jährlichen Zins von 2 rheinischen Gulden und einen solchen von 1490 mit demselben Ertrag; beides sind Hauptbriefe ab Besitzungen in der Stadt und waren den Schwestern zu vollständigem und freiem Eigentum übergeben ⁷.

1498 kauften sie vom Kloster Wonnenstein in Teufen einen im Jahre 1476 ausgestellten Zinsbrief, mit 2 Pfund und 10 Schilling Pfennig St. Gal-

¹ STI Urk. E 1 K 1.

² Erzbischöfl. Archiv Freiburg, Cod. 108, p. 227

³ Ebd. p. 278.

⁴ Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 15.

⁵ s. u. Verzeichnis der Wohltäter, Vadiana, Cod. 360, f. 142.

⁶ Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 16.

⁷ Ebd. Tr. XXVIII A 1b Nr. 4.

lerwährung jährlichem Zins, um 50 Pfund Pfennig in bar ¹. Sie verfügten also über Geld und handelten recht klug.

Noch viele andere Zinsbriefe erwarb die Klause oder erhielt sie aus Mitgiften oder Erbschaften der Schwestern, wohl auch als Geschenk. Das Eigentumsverzeichnis, das die Stadt 1525 aufgenommen hat, weist deren 42 auf mit einem Gesamtjahreseinkommen von 2243 Pfund 15 Schilling ². Das Klösterlein blühte auf und festigte sich.

1507 wurde es den Frauen zu eng in den alten Mauern des rütteggerschen Hauses, und die Stadt erlaubte ihnen, das Schwesternhaus zu erweitern « ze muren buowen » drei Schuh in die Reichsstraße hinaus. Die Schwesterngemeinschaft ihrerseits versprach, weiter nichts Neues zu bauen ohne Gunst, Willen und Erlaubnis des Stadtrates und sich ihm allezeit zu fügen « als unserer günstigen, lieben schirmherren kinder ». Zudem räumten sie der Stadt das Recht ein, falls ihr der Bau Schaden bringen sollte, denselben abzubrechen oder wenn es notwendig wäre sogar abzubrennen « alles uff unser kosten one iren schaden ». Diese Urkunde vom 23. März 1507 ist schön und sauber, wohl von einer Lienhartschwester geschrieben und besiegelt « mit unssers swösterhuses gemainen insigel » ³. In der Folge entstand das schöne Riegelhaus mit zwei Türmchen (das erst 1900 abgebrochen worden ist).

Wie alle Klausnerinnen, in und um die Stadt St. Gallen herum, waren die Schwestern der unteren Lienhartklause zur Leutkirche St. Laurenzen kirchgenössig. Als sie ihre Gemeinschaft kirchenrechtlich voll konstituiert hatten, ein Beichtiger bei ihnen amtete und sie fest in den franziskanischen Ordensverband eingefügt waren, machten sie am 18. April 1510 einen Vertrag mit der Pfarrei St. Laurenzen. Diesem gemäß lösten sie sich von der Pfarrei mit einem jährlichen Zins von einem rheinischen Gulden auf den Martinstag (11. Nov). Die Pfarrgeistlichkeit verzichtete ihrerseits auf weitere finanzielle Forderungen und verpflichtete sich, auf jede Bitte hin um Sakramentenspendung, Krankenbesuch und Beerdigung zu den Schwestern zu gehen. Die Vertragspartner waren der Leutpriester von St. Laurenzen, Johannes Oderboltz und «devota Barbara Schiltknechtin magistra, sive mater et sorores domus inferioris apud sanctum Leonardum extra muros oppidi sancti Galli tertii ordinis sancti Francisci ». Als Zeugen zeichneten Johannes Beerli und Wolfgang Weber. Der Vertrag weist das Notariatszeichen des Petrus Rebstock, Laie der

¹ STI E 1 K 5.

² Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 8.

³ Ebd. Tr. XXVIII A, Nr. 2a (das Siegel ist erhalten).

Diözese Straßburg, kaiserlicher Notar, auf und trägt die Siegel « curati et plebani » von St. Laurenzen und « magistrae et sororum » von St. Lienhart ¹. Im gleichen Jahre 1510 erteilte der Bischof von Konstanz den Schwestern zu St. Lienhart die Bewilligung, einen eigenen Friedhof zu errichten ². Von 1503 an waren die leiblichen Überreste der verstorbenen Schwestern « in unser Kirchen » begraben worden, als erste diejenigen der « Swester Barbara Spitzwertin » ³.

Immer besser wurde alles eingerichtet und in Stand gehalten. Da die Holzverbauungen gegen das Moos durch die eindringende Feuchtigkeit stets wieder verfaulten und neu errichtet werden mußten, wurde

1516/17 mit städtischer Erlaubnis eine « ruche mur in den grund » gesetzt und darauf ein Ziegelmäuerlein erstellt und alles Nötige zur Einfriedung des Klösterleins weitergeführt, mit Waschhaus und Backofen ⁴.

Als Lehensträger der Schwestern amteten 1429 Uelmann Schorand, Bürger von St. Gallen (s. o.), 1460 Junker Eglolff, Herr von Rorschach ⁵, 1496 Ulrich Talmann ⁶, 1498 Gotthard, Francist Giel, Stadtammann zu St. Gallen ⁷, 1504 Francist Zilli, Stadtammann ⁸, 1507 Ulrich Bertzen ⁹. Weitere Berichte fehlen bis 1520, als Abt Franciscus Gaisberg das Lehen dem Jakob Zilli, Bürger zu St. Gallen als Träger « der gottsdächtigen muetter und swöstern », als Nachfolger seines Vaters, Francist Zilli ¹⁰ übergab, 1521 war Hans Berli ihr Lehensträger ¹¹. Die Nonnen erfreuten sich ihres Freilehens und ihres ganzen Eigenstandes.

Beichtväter der Lienhartschwestern waren Johannes Huob, Frühamtskaplan des Klosters St. Gallen, später Peter Kaiser, Kaplan an der Münsterkirche und Almosensammler von St. Laurenzen (s. u.).

Visitatoren sind erst im Vertrag mit St. Laurenzen namentlich erwähnt: der Guardian des Konvents St. Bernhardin in der Nähe von Kempten und der Kommissar der Franziskaner nördlich der Alpen, Erhard Loppenberger. Sie hatten alle mit dem Lienhartsklösterlein nicht mehr viel zu tun, denn bald legten sich Abendschatten auf alles, was hier geistig und

```
<sup>1</sup> Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 3.
```

² Ebd. Tr. XXVIII A 6.

³ Vadiana, Codex 60, Blatt 138.

⁴ Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 6 und A 2a.

⁵ STI LA 79 S. 46.

⁶ Ebd. LA 81 f. 136b.

⁷ Ebd. f. 137b.

⁸ Ebd. f. 161.

⁹ Ebd. LA 89 f. 183a.

¹⁰ Ebd. f. 185b; Urk. E 1 K 2.

¹¹ Ebd. f. 186a.

materiell aufgebaut worden war: die Reformation drang aus deutschen Landen, vorab durch den aus Wien in seine Vaterstadt zurückgekehrten Joachim von Watt, in St. Gallen ein und breitete sich rasch aus. 1520 hielt der Tod reiche Ernte in der Stadt, da die Pest wütete; gewiß wurde auch unsere Klause von Krankheit und Tod heimgesucht. Als 1523 die Bittprozession der Pfarrei St. Laurenzen, wie alljährlich, über die Berneck nach St. Lienhart gepilgert war, trafen die wallfahrenden Gläubigen einen fremden Prediger in der Kirche, Dr. Bathasar Fridberger. Damit war die Glaubensneuerung den bangenden Schwestern in der stillen Klause überaus nahe gerückt. Sie fiel immer mehr über sie, bis sie äußerlich vernichtet waren, doch innerlich, geistigreligiös standhaft gesiegt hatten.

Von hier an folgen wir den Aufzeichnungen Wibrat Mörlins 1 und den Ratsprotokollen der Stadt: Nachdem am Freitag vorher im Kleinen und Großen Rat der Stadt St. Gallen beschlossen worden war, die beiden in den Gerichten der Stadt gelegenen Nonnenhäuser St. Katharina und St. Leonhard zu bevogten, kamen « am Montag vor St. Johann des Täufers Tag » (20. Juni) 1524 im Auftrag der Stadt 6 Männer zu den Schwestern und redeten ihnen gütlich zu, sie möchten sie in diesen schwierigen Zeitläufen besser beschirmen. Deshalb wollten sie ihnen zwei Vögte geben, damit diese ein genaues Inventar aufnehmen könnten und der Rat durch sie ständig erfahre, « was immer euch begegne ». Auch wollte er ihnen verbieten « gastung von priestern und andern leuten » zu haben, mit dem Vorwand, daß sie damit ihr Gut verbrauchten und nachher Mangel leiden müßten. Die Schwestern erbaten sich Bedenkzeit und wehrten sich in der Folge so viel sie konnten gegen dieses ihnen unerhört scheinende, alles Recht und Herkommen mißachtende Ansinnen. Es war nicht an sie gestellt worden, weil sie selbst dazu Anlaß gegeben hätten. Die Frauen von St. Katharina hatten sich geweigert, dem Befehle der Stadt nachzukommen, ihren Beichtiger, den Domprediger Dr. Wendelin, entweder vom Dienst in ihrem Kloster zu entlassen oder ihn zu veranlassen, sein Amt als Münsterprediger aufzugeben. Sie hatten sich, auf die Drohung der Bevogtung hin sogar an die katholischen Orte gewandt. Diese richteten ein Schreiben an den Rat, was ihn sehr erboste. Er setzte Dr. Wendelin eigenmächtig als Beichtiger von St. Katharina ab, verordnete den

Vadiana, Codex 195, E. Götzinger: Die Feldnonnen bei St. Leonhard, in St. Galler Neujahrsblatt 1868; P. Gabriel Meier: Bericht über das Frauenkloster St. Leonhard in St. Gallen von der Frau Mutter Wiborada Fluri (1524-1538) in Anzeiger f. Schweiz. Gesch. N. F. Bd. 13 S. 14 ff.

Frauen einen neugläubigen Kaplan von St. Laurenzen und bestätigten den Beschluß der Bevogtung. Die armen Feldnonnen wurden, ohne eigene Schuld, nur weil ihre Klause im Stadtgericht gelegen war "gleich behandelt wie die reichen, vornehmen Dominikanerinnen von St. Katharina. In beiden Gemeinschaften waren tapfere Oberinnen, sodaß es die Stadt mit ihnen nicht leicht hatte. Vorerst wurden die Schwestern in St. Lienhart nicht weiter behelligt. Die neue Lehre gewann immer mehr Anhänger, sodaß die Nonnen in den Hintergrund des Interesses gerieten. Die katholischen Orte setzten dem Rate zu, die Religiosinnen beim Alten zu belassen. Doch als 1525 Christian Studer, ein entschiedener Neuerer dem altgläubig gesinnten Jakob Krum als Bürgermeister folgte, verschlimmerte sich die Lage. Schon im Januar ereignete sich ein erster Überfall der Schwestern durch 20 «Strubenzeller», die in der Nacht läuteten, Einlaß begehrten, zu trinken verlangten, pöbelten und drohten. Jetzt hatten die geängstigten Nonnen zum erstenmal die Stadtväter nötig. Sie wandten sich an den Bürgermeister. Der Rat bot drei Nachbaren auf, um aufzupassen und das Schwesternhaus zu schützen; drei Nächte mußten sie dort bleiben, weil das «Bubenvolk » ungestüm war « mit Drohen, mit Leidwerken und Verspotten und Singen, und viel haben sie in der Nacht geläutet ». « An unserer Frauen Tag zu Lichtmess » kam zum erstenmal Dr. Watter (wie Wibrat Mörli Joachim von Watt nennt) in die Klause mit dem «Underburgermeister» Andres Müller. Und er « that eine lange rede mit viel schönklingenden worten » vor der ganzen Schwesterngemeinde. Es ist bemerkenswert, wie die Oberin stets von den « schönen Worten » Vadians spricht und sie nicht gerade schätzte, vielmehr stets eine Gefahr darin witterte. Sie paßten auch gar nicht zu ihrem geraden, realdenkenden Wesen. Davon behielt sie nur die Forderung nach dem Inventar und den Zinsbriefen. « Zum andern, so sollet ihr zwei Vögte erwählen, zwei Männer, die euch am liebsten sind und mit denen ihr gerne verkehrt, denen ihr vertrauen möget, die sollen euch raten und Rechnung von euch nehmen. Da gaben wir darüber die Antwort, wir hätten nicht so viel, daß wir Vögte darüber bedürften. Unser Haus stände nun gerade 100 Jahre und wir hätten nie Vögte gehabt.» Zum dritten versprach er ihnen, der Rat wolle sie in ihrem « geistlichen stand nicht stören »; das hatte nur Vadian zu sagen gewagt und er hatte es wiederholt getan, vielleicht weil er am meisten darauf ausging, dem Ordensleben ein Ende zu bereiten. Offenbar hatte der Redner selbst gemerkt, wie wenig seine schönen Worte genützt hatten. Zwei Wochen später schickte der Rat zwei dem alten Glauben zugetane Männer, Klaus Cuntz und Junker Kaspar Zollikofer, ins Schwesternhaus am Westende der Stadt. Die freie Wahl der aufgenötigten Vögte wurde schon beschnitten, sie sollten 6 Männer vorschlagen, von denen ihnen der Rat dann zwei geben wollte. Treffend sagt die gescheite Vorsteherin « und wollten uns also nicht mehr die volle wahl lassen ». Sonntags darauf schickte der Rat einen Ratsknecht « der bot uns auf montag vor Rat » mit Hausbriefen und Stiftungsbriefen. « Also giengen unser 2 Schwestern», ohne Briefe, sondern fragten lediglich « ob wir die zinsbriefe oder was für briefe wir nehmen sollten ». Hernach wurden sie wieder aufgefordert, die 6 Männer zu nennen. Da sie aber keinen Auftrag hatten, wurden sie entlassen und auf Mittwoch wieder aufgeboten. Aber alle Schwestern blieben fest; « der ganze Konvent wollte auf der Stadt Recht beharren und selber zwei Vögte wählen ». Die Taktik war gut gewesen. Durch das erneute Ansinnen, 6 Männer zu nennen, von welchen der Rat dann selbst die zwei Vögte bestimmen wollte, waren die Schwestern so weit mürbe gemacht, daß sie sich nicht mehr absolut gegen die Bevogtung sträubten. Am Mittwoch gingen 4 Schwestern auf das Amt mit 3 Lehensbriefen, dem Hausbrief und Profeßurkunden. Diese List erboste den Bürgermeister. Auf weiteres Drängen, 6 Männer zu nennen, blieben sie fest und wollten « die Wahl gar nicht aus der Hand geben ». Auf erneuten Druck nannten sie den Burgermeister «Casper Funbüller» (Vonbül) und den Zunftmeister Claus Cuntz. Nicht ganz wahrheitsgetreu sagt das Ratsbuch 1 « Die Schwestern von St. Lienhart bitten, daß ihnen Caspar Vonbül und Claus Cuntz als Vögte geben werden ». Es spielte sich eine bewegte Szene in der Ratsstube ab, da die Herren so schwer zum Ziele kamen – schon sechsmal hatten sie wegen den Schwestern Rat gehalten – und zum Schluß wurden die Frauen regelrecht hinausbefördert. « Da sprach eine, als wir aus der stube giengen: Wir bitten euch, ihr wollet unsre treuen schirmherren sein, wie bisher. Da redete der Watter: Ihr wollt doch nicht gehorsam sein, also giengen wir aus der rathstube wie arme kinder; doch war es uns ring, da wir nur nicht vögte haben mußten ». Die « armen Wibli » glaubten umsonst an ihr Recht, und nur zu bald ward es ihnen wieder « unring », da unter dem Volk über sie gelästert wurde und « an der herren fasnacht zwei rotten sie überfielen, beschimpften, die mauer mit grossen steinen bewarfen, ein kirchenfenster und einen laden zerschlugen ». Zur Instandstellung mußten die Schwestern dem Schlosser 8 Gulden « und dem tischmacher drei dicke plappart » geben,

¹ Stadtarchiv, Ratsbuch von St. Gallen (1518-28), f. 102.

« in solche verköstigung haben sie uns gebracht ». Der dritte und schlimmste Überfall geschah am Palmsonntag, da der Zunftmeister Christian Appenzeller mit einer Rotte nachmittags vor das Haus kam und zu trinken begehrte und die Männer die Schwestern höhnten und ins Haus wollten, um zu sehen, ob Mönche da wären. Sie konnten die Rotte abhalten, doch abends nach der Vigil, als die Schwestern beim Nachtessen waren, kam «eine grosse menge mannen»; wir alle sprangen auf und « jegliche ergriff etwas, das sie abseits that, ein stinzlein oder eine kanne ; eine lief in die kirche (wohl die berichtende Oberin selbst) vor's heilige sacrement und rufte den an, der uns nie verlassen hat. Der hat uns wieder geholfen, wie ein treuer vater, der uns unsere ehre behütet hat ». Wibrat Mörli lag also besonders die jungfräuliche Reinheit und die Unbescholtenheit ihrer Gemeinschaft am Herzen. Es ging wüst zu in jener Nacht, da an die 300 Männer und etwa 60 Weiber in das Haus eindrangen, eine Schwester läutete Sturm. Die Eindringlinge suchten und durchwühlten alles, tranken im Keller den Wein aus, drei Saum vom besten, aßen, was sie fanden und stahlen was sie konnten: feines und anderes Garn, zinnernes, kupfernes und hölzernes Geschirr, Gläser und Besteck. Trotz all dem Unfug konnten die bedrängten Frauen jemanden zum Bürgermeister schicken. Dieser berief sofort eine Ratsversammlung, welche den « Underburgermeister und den Doctor Watter » nach St. Lienhart hinaus schickte. Die beiden Herren hatten es nicht leicht ; die plündernde fanatische, wilde Rotte war kaum zum Hause herauszubringen. Vadian hatte alle Mühe, um die Leute zu bewegen, wieder in die Stadt zu gehen. Als endlich die meisten abgezogen waren, kamen die Nachbarn höhnend, Einlaß und zu trinken begehrend « und wollten uns wieder die thüren zerstossen und trieben so viel gewaltiger Worte, dass wir ihnen einen kübel mit wein mussten herausgeben und brot ». Dann kam immer wieder ein neues «Bubenvolk» mit gleichem Begehren bis zwei Uhr nachts. « Gott weiss, wie wir armen frauli eine nacht hatten, das weiss der ewig Gott, dem sei es ewig lob ».

Dieses unziemliche Vorkommnis hatte viele Folgen: den Lienhartschwestern war es schwere Prüfung und Not, die sie heldenmütig trugen und sogar Gott zum Lobopfer darbrachten. Anderntags gingen zwei der Heimgesuchten zum Bürgermeister, die ihnen allen zugestoßene Betrübnis zu klagen. « Er hörte es mit großem Mitleiden und tröstete uns kräftig und war sehr nett und freundlich mit uns und erbot sich herzlich gegen uns » und wolle stets für sie da sein und ihnen « raten und helfen ». Am Dienstag mußten die Schwestern mit ihrem Fürsprech Kaspar Zollikofer

vor den Rat. Doch Zollikofer erzählte, nach der Meinung Wibrat Mörlis, nicht den dritten Teil von dem, was ihnen geschehen war. Sie wurden besänftigt, und man war « recht tugendlich gegen » sie. Nachdem sie die Klage gegen die Stadt zurückgenommen hatten, wurden sie jedoch wegen des Sturmläutens der erschreckten kindischen Schwester getadelt, und die Herren fanden es schon mehr als recht, daß die Schwestern dafür keine Strafe erhielten, weit entfernt davon, ihnen den geringsten Schadenersatz zu leisten. Im Gegenteil, da die Schwestern sich zufrieden gaben, wurden sie nur von neuem bedrängt Antwort zu geben wegen der Vögte. « Da sagten wir dem Fürsprech, wir wollten zwei Vôgte, die sie uns geben »; doch bäten wir, daß sie uns «liessen bleiben bei unserem alten geistlichen leben und herkommen. Da sprach der Burgermeister: Je frömmer ihr seid, desto lieber ist uns ». Sie waren mürbe geworden und stimmten der unrechtmäßigen Bevogtung zu; nur noch die Sorge um das klösterliche Gemeinschaftsleben und die Innehaltung der Ordensgelübde bewegte sie. Zum zweitenmal hatte der Rat versprochen, sie dabei zu belassen.

Christian Appenzeller wurde scharf verwiesen und aus dem Rate ausgeschlossen. Allgemein wurde ein Mandat herausgegeben und in allen Zünften verlesen. Darin wurde bei hoher Buße, Leibes- und sogar Lebensstrafe verboten, einem Kloster, Nonnenhaus, noch irgendeiner geistlichen Person Schaden zuzufügen; ferner verlangt, sich bei Sturm ruhig in der Stadt zu verhalten und von den außerhalb Wohnenden sich beim Speiserthor zu versammeln, doch verboten, sich kriegerisch auszurüsten; dazu wurde jede willkürliche Zusammenrottung untersagt. Wibrat Mörli vermerkt diese Verordnung mit großer Genugtuung. Es gärte vielfach in der Stadt; die Täufer waren ein schlimmerer Gegner des freien Evangeliums als die Katholischen, und dem reformierten Rat oblag die Bewältigung großer Schwierigkeiten.

Die Schwestern hatten noch einige Angriffe ihres Besitztums durch Steinwerfen zu erdulden, doch schritt der Rat kräftig ein, sodaß sie fürderhin vor solchen äußerlichen Angriffen Ruhe hatten. Aber innerlich war es ihnen nicht gar so « ring », da ihnen am 11. Mai zwei Vögte gegeben wurden « Hansen Ramsperg und Ambrosi Schlumpf ». Am Tage, nachdem man ihnen diese Mitteilung gemacht hatte, gingen sie zu den betreffenden Herren « und baten sie, daß sie sich mit uns leiden möchten und mit uns thäten, wie wir ihnen vertrauten ».

Als der Streitpunkt der Bevogtung weggefallen war, hatten die Nonnen über ein Jahr lang Ruhe vor Ratsvorladungen und Behelligungen von

Seiten der Stadt. Große Freude empfanden sie nicht, als Vadian 1526 zum erstenmal Bürgermeister wurde. Doch erst im September schickte der Rat die beiden Vögte nach St. Lienhart mit dem Auftrag, die Schwestern zu verpflichten, daß sie « Niemand sollten aufnehmen zu einer schwester ohne das Rathes willen und erlaubnis » und ihnen die anstößer unserer zinsbriefe und unserer güter aufzuschreiben geben. Das Erste schien ihnen eine schwere Sache und sie erbaten sich Bedenkzeit : die Güter und Zinsbriefe hatte der Rat schon aufschreiben lassen, sodaß ihnen diese weitere Kontrollmaßnahme nichtig vorkam. Erst am Karfreitag des folgenden Jahres kamen die Vögte sich die Antwort zu holen im Auftrag des Bürgermeisters von Watt und « im namen miner heren ». Die Schwestern berieten sich und erteilten die überaus kluge Antwort : man habe ihnen die Vögte gegeben zum Schutze ihrer zeitlichen Habe und versprochen, sich mit ihrem geistlichen Stande gar nicht zu befassen. « Nun halten wir dafür, der Rath halte uns, was er uns verheißen hat ; so wollen wir ihm auch halten, wie wir ihnen zugesagt haben. Wir haben aber nur für das zeitliche Wesen zugesagt, und sie haben uns zugesagt, sich des geistlichen Wesens nicht anzunehmen. Nun geht das die Geistlichkeit an, wenn wir jemand als Schwester aufnehmen, und darum thun wir es nicht ». Die Vögte versuchten auf alle Art sie umzustimmen, doch umsonst. Erst an Fronleichnam kamen sie wieder in Begleitung Kaspar Zollikofers, Stoffel Krencks und des Stadtschreibers, doch schauten sie nur das Haus an und inspizierten den Keller. Dennoch lebten die Schwestern in ständiger Sorge, man verbiete ihnen die Messe und den Beichtiger. Auf Ratsbeschluß vom 23. September kamen die Vögte gleichen Tags in Begleitung von zwei weiteren Herren und forderten vor dem ganzen Konvent, «dass sie minen herren ire zinsbrieffe zu iren handen stellend » 1. « Da sprachen wir sehr furchtsamlich, wir sagten minen herren grossen dank für alle treue und bäten sie so demütig und freundlich, als wir sie immer zu bitten vermöchten, dass sie den Rat bäten, dass er uns die briefe selber behalten lasse ». Sie brauchten sie oft und könnten dafür nicht jedesmal «mine herren überlofen»; wenn ihnen etwas zustoßen sollte, wollten sie die Briefe sofort dem Unterbürgermeister in Gewahrsam geben. Alles Bitten um eine andere Antwort fruchtete wiederum nichts. Nach zwei Wochen kamen die Herren wieder mit der gleichen Forderung. Diesmal waren die also Bedrängten recht mutig und erklärten frei, alles was sie besäßen, sei mit harter Arbeit erworben

Stadtarchiv, Ratsbuch von St. Gallen (1518-26), f. 179b.

und das väterliche Erbe; «darum meinten wir, es hätte es niemand billiger als wir ». Sogar die Furcht vor weiteren gewaltsamen Überfällen zur Erpressung der Briefe überwindend, sprach Wibrat Mörli frei: «Wenn man uns überläuft und die briefe verlangt wie vor, so wollen wir es nicht liegen lassen, wir wollen eins mit dem anderen zusammenrechnen, und uns wundert, ob etwas vorhanden sei, dass ihr also not habt mit den briefen ». Das war eine deutliche Sprache, und die Herren waren « betrübt und giengen », die Schwestern zurücklassend in Angst, Seufzen, Tränen und Flehen « zu Gott und siner würdigen Mutter, dass sie uns zu hilfe kämen, nach seinem willen ».

Angst und Betrübnis waren berechtigt; schon tags darauf, am hohen Ordensfeiertag des Vaters Franziskus, gerade da sie im Begriffe waren zur heiligen Messe zu gehen, wurden die Nonnen aufgefordert, vor dem Rate zu erscheinen. Da half kein Bitten und Flehen; zwei wurden ohnmächtig vor Schrecken, zwei blieben bei den Ohnmächtigen, die anderen sieben mußten direkt mit dem Ratsknecht « auf die Ratstube ». Sie baten um einen Fürsprech; er wurde verweigert, und eine Schwester nach der andern wurde zitiert. Die Mutter als Erste, « Mit welchem ernst und bitterkeit, sie der Conrad Weniger, der damals Burgermeister war, hiess in das mittel der stube treten, weiss Gott wohl und ich selbst ». Es wurden wiederum die Zinsbriefe gefordert mit scharfer Androhung, und die frühere Drohung der Schwestern bei irgendeinem neuen Überfall zu klagen und den früheren Schaden dazuzurechnen, wurde ihnen bös übel genommen und verwiesen; drittens forschte man, ob sie von irgendeiner Seite beschützt und beraten würden; denn die Herren waren stets argwöhnisch, es könnten fremde Priester oder andere Altgläubige den Schwestern helfen und sie in der ihnen verhaßten Standhaftigkeit bestärken. Alle gaben die gleiche Antwort. « Ach Gott, es war uns wie der heiligen Susanna »; sie waren bloßgestellt und strengem Verhör unterzogen. Um nicht ins Gefängnis zu kommen und nicht wieder von einem Bubenvolk überfallen zu werden, willigten sie endlich ein, die Zinsbriefe herauszugeben: « Ich sprach elendiglich, ja ». Da zogen sofort die zwei Vögte und noch drei Männer mit den Schwestern nach St. Lienhart und dort gaben sie « ihnen die briefe in einer verschlossenen trucke ». (Die Stadt machte ein schönes Verzeichnis davon.) Wirklich « elendiglich » konnten die Schwestern an ihrem Hochfest ohne Gottesdienst, endlich mittags 1 Uhr etwas essen. Sie waren nüchtern, weil sie das heilige Opfermahl hatten empfangen wollen.

Nun waren die ersten zwei Entrechtungen vollbracht, gegen mehr

Widerstand als die Räte erwartet hatten, bei so wenigen einfachen, armen Schwestern. Die dritte und einschneidendste kam am Otmartag desselben Jahres. Wiederum wurde « Doctor Watter » mit den Vögten und einem Ratsknecht nach St. Lienhart geschickt. Wiederum « machte er ... viel schöne worte » und stellte dann den, die vier Männer begleitenden Jakob Riner als neuen Prediger für St. Lienhart vor, der von nun an jedem Sonntag und jeden Mittwoch Abend predigen sollte. Der Beichtiger durfte vorerst noch «ihm gegenüber predigen » « wer den andern der falschen meinung überweise, da soll der andere es vor die hierzu gesetzten Fünfe bringen ». Peter Kaiser, der Beichtiger, wehrte sich dagegen, und es ist kaum anzunehmen, daß er die verlangten Streitpredigten gehalten hat. Weil die Schwestern schon gelernt hatten, daß «eine Weigerung » zuletzt nur mit Zwang ende, gaben sie in dieser Angelegenheit dem Rate nach, und Jakob Riner predigte bei den Schwestern nur je am Sonntag, vom Advent 1527 bis zur Fasnacht 1528. Da kam dieser Extraprediger für den kleinen Schwesternkonvent wohl dem Rate zu teuer, denn er hatte ja noch den früheren Beichtiger angestellt. Dieser wurde nun auch entlassen und den Schwestern bei 10 Pfund Heller Buße verboten, Peter Kaiser ins Haus zu lassen oder durch einen anderen Priester in ihrer Kirche das heilige Opfer darbringen zu lassen. Bei der gleichen Buße wurden sie gezwungen, von nun an jeden Sonntag nach St. Laurenzen in die lutherische Predigt zu gehen, sie, die sich vom katholischen Gottesdienst in dieser Kirche vertraglich losgekauft hatten. Noch kleinlauter als beim Abverlangen der Zinsbriefe schreibt die Mutter: « Ach Gott wir mußten. Da sprachen wir : Wir müssen ». Hierauf verlangten die Herren, daß die Nonnen Kelche und Meßgewänder verkauften und keine Kerzen mehr brännten in der Kirche und das Öllämpchen vor dem heiligsten Sakramente auslöschten. « Also thaten wir, wie uns unser gewissen rieth. Mit welcher betrübnis wir das ghört haben, weiss Gott, mein Herr wohl und unsre herzen ». Zwischen diesen von Wibrat Mörli erzählten Ereignissen war am 8. Nov. 1527 die Anzeige des ehebrecherischen Lienhart Haltmayer beim Sittengericht durch die Schwestern erfolgt. « Lienhart Haltmayer der Strelmacher ist in m. h. vencknuss (Gefängnis) komen, umm das er ehebrüchig funden ist, unnd desshalb die nonnen zuo s. Lienhart so in darumm gestrafft hand ... » 1 Er wurde dann wieder freigelassen und aus der Stadt ausgewiesen. Im Schwesternhaus ging die Ausräumung weiter, die Bilder mußten anfangs der Fasten-

¹ Ebd. f. 183b.

zeit 1528 aus der Kirche entfernt werden: « Also thaten wir alle Gotteszierde aus der kirche und entblössten die altäre, wie am stillen Freitag, dass Gott erbarm ». Vor Pfingsten kam der Befehl, die Ordenskleider abzulegen « und weltliche kleider zu machen. Was für schrecken und heisse thränen wir fallen liessen, ist Gott allein bekannt, den ruften wir an mit betrübtem herzen ». Am Ulrichtag (4. Juli) kamen die Vögte mit fünf Männern « und zerscheiteten unsere bilder und giengen in alle gemächer und in die kirche und zerzerrten alle bilder der Heiligen so, dass auch kein kreuz mehr übrig blieb; mit welcher betrübnis, ist Gott allein bekannt ». « Darnach am Freitag trugen sie die heiligen Sacramente weg, und durch sie sind wir in grosse angst gekomen. » « Am Sonntag nach St. Jakobustag legten wir andere kleider an mit inniglichem weinen, das weiss Gott mein Herr, dem sei es geklagt und allem himmlischen heer.» Tags darauf « kamen drei maurer und brachen unsre drei altäre nieder ». Damit war die Ausräumung vollendet und Vadian konnte in seine Chronik der Äbte von St. Gallen schreiben (S. 411): « 1528 ... ward das schwösterhaus zue S. Lienhart ouch reformiert und die bilder verwendt (= entwendet, weggeschafft) ». Es gab noch einige Mißhelligkeiten wegen dummen Geredes, und in vielen Ängsten mußten vier Schwestern nochmals vor Rat, doch lief alles gut ab. « Da ließ man es ... in güte hingehen und sprach uns nicht hart zu; hätte es sich aber erfunden, dass wir es getan hätten, so wären wir hart gestraft worden. » In der Stadt ging die Reformation weiter; sie hatte sich mit sämtlichen reformierten Städten der Eidgenossenschaft verbündet, der Abt (Franziskus Gaisberg) mußte fliehen; im Münster wurde alles zerstört, eine fürchterliche Bilderstürmerei brach los, und am 7. März 1529 predigte Dominikus Zili von der Münsterkanzel die neue Lehre. Die protestantischen und die katholischen Orte standen gegeneinander im Streit; es kam zum 1. Frieden von Kappel, der die Katholischen benachteiligte. Das alles stärkte die Position der Stadt, und sie beschloß, auch das religiöse Gemeinschaftsleben aufzuheben, das ihr ein Greuel war, denn sie wollte nicht, « daß jemand gezwungen oder gebunden sei » durch Ordensgelübde. Und das war die einzige Freiheit und die einzige Freude, welche die so hart bezwungenen Feldnonnen noch hatten, denn sie waren einander in wahrer Liebe zugetan. « Wir wollen miteinander sterben und leben und sind ganz einig », hatte die Mutter einmal zu ihrer Verteidigung vor dem Rate erklärt. 100 bare Gulden bot die Stadt jeder Schwester, wenn sie « heraus geht, auch wenn sie nichts in das Haus mitgebracht ». Dieses Angebot schlug aber keineswegs ein. Im gleichen November 1529 kam der Stadtbau-

meister Ramsauer mit « fünf oder sechs Knechten ... und nahmen ... die glocken mit gewalt ». Die mutigen Eigentümerinnen wehrten sich und fragten, ob sie im Auftrage des Rates handelten? « Da sprachen sie : der Burgermeister wisse nichts darum, und viele andere spottworte gaben sie uns, was Gott weiss, der auch verspottet ward. Also mussten wir es leiden, dass sie es mit gewalt wegführten. Wir sprachen auch : Wie würde euch das gefallen, wenn man in eure häuser gienge und das eurige nähme? Da sprachen sie, wir hätten es erbettelt. Da sprachen wir : Wir haben es mit unserer sauren arbeit gewonnen. Da sprachen sie : ihr habt zu zarte haut dazu. Da sprachen wir: Habt ihr es uns gegeben, so wollen wir es euch wiedergeben; aber ihr habt uns nichts umsonst gegeben. » Ähnliche Beschuldigungen einerseits und Beteuerungen anderseits waren schon früher ausgesprochen worden. Nachdem die Vögte wieder einmal Einsicht in die finanziellen Verhältnisse der Schwestern genommen und «Zinsen und Güter wie vorher » gefunden, dazu im Auftrage des Rates Angabe über das, was jede ins Kloster gebracht hatte, verlangt hatten, mußten sie am Palmsonntag 1530 wiederum « vor Rath », damit sie ausgesteuert würden. Etwas voreilig vermerkt dies Vadian in seinem Diarium unter dem 8. April. Die Lienhartschwestern gingen auf das Ansinnen nicht ein und ließen sich nichts vortäuschen und versprechen. Die Abfindungen von 100 Pfund Heller und denjenigen die mehr gebracht hatten entsprechend mehr, sowie die Abschiebung an die Familie, aus der sie stammten, empfanden sie als bitteres Unrecht. Die Vögte traten für sie ein, doch das reizte Vadian nur zum endlichen klaren Bekenntnis dessen, was immer angestrebt worden war, seitdem der Rat sich so sehr um St. Lienhart kümmerte; « sie hätten der Nonnenrede genug gehört, sie wollten das Beginenleben nicht mehr. Wie uns geschah, weiß Gott mein helfer. Da sprach eine : hättet ihr mir das vor 30 Jahren gesagt, da ich noch meine kraft hatte ... Zornig hieß sie der Bürgermeister schweigen. Da ward ein solcher jammer unter allen Schwestern, daß es ein steinern herz möchte erbarmt haben, daß man uns aus dem haus geboten hat, was noch bis jetzt von keiner geistlichen person je gehört worden. » In ihrer Not suchten die Geängstigten Hilfe bei ihrer Verwandtschaft. Doch die vielen Verwandten der Schwestern in der Stadt wurden beim Rate nicht zugelassen, und auf die Bitte, man môge ihnen doch sagen, was die Schwestern denn angestellt hätten, « gab der Burgermeister zur antwort : Sie beten und fasten und wollen nicht fleisch essen ». Ihre Ordensgewohnheiten waren also ihr Verbrechen. Die « Kempterin » von Konstanz versuchte auch umsonst für die Bedrohten einzutreten. Auch war Vadian dagegen, daß die Bürgermeister

von Konstanz und Horb « und andere gute Freunde » (außerhalb der Stadt) für sie bäten : « Das helfe nichts, das haus müsse einmal geräumt werden; man wolle keine Ceremonien mehr » und kein Breviergebet. Dagegen wehrten sich die Franziskanerinnen, die nach der dritten Regel die Horen mit Rezitation von Vaterunsern hielten und bezeugten, daß auch andere unwahre Dinge von ihnen gesagt worden waren, von denen der Rat bereits wüßte, daß sie Lügen waren. Alles war vergebens ; Vadian wiederholte stets dasselbe, wie man bei Einschüchterungsverhören vorzugehen pflegt. Da die Herren im Ratsaale nichts ausrichten konnten gegen die Eigentumsrechte der Gemeinschaft, zogen nach Ostern die beiden Bürgermeister Meier und von Watt mit dem Stadtschreiber und den zwei Vögten ins Schwesternhaus, um jede der noch dort lebenden Jungfrauen genau auszufragen, was sie beim Eintritt mitgebracht habe. « Da sagte jede, was sie wußte ». Hierauf verteidigten sie weiterhin ihr Haus und alles darin als erspartes und ererbtes Eigentum. « Wer es uns nimmt, der nimmt uns das unsrige. » Dazu nannten sie auch die Zinsen vom Vermögen, die sie über all dies beanspruchen könnten, wenn man sie aussteuern wollte und meinten, wenn sie aus dem Hause gejagt würden, « so laßt uns alles das teilen, was da ist ». Damit aber waren die Herren nicht zufrieden; sie wollten nach Stadtrecht das Erbe der verstorbenen Schwestern antreten und, mit der Aussteuerung der noch lebenden Schwestern, sich in den Besitz der ganzen Verlassenschaft setzen. Dagegen wehrten sich die Eigentümerinnen mannhaft mit den Worten: « Wir haben leben und gut zusammengesetzt und lieb und leid miteinander gehabt und großen hunger und vrost erlitten und von einer mitternacht zu der anderen gewacht, und ihr wollt uns jetzt also mit nichts ausstoßen? Da redete der Watter: Man will euch das eure geben. Da redete eine: Wenn ihr mir schon das meine gebt, so will ich nicht aus dem haus. So lange noch ein stotz (Balken) auf der hofstatt ist, so will ich darauf sitzen. » Solche Reden erbosten die Stadtväter, und nach weiterer Hin- und Herrede « blieb der Watter auf seiner behauptung und gab uns viel schöne Worte». Späterhin wurde die Mutter nochmals vor den Rat befohlen, nochmals ausgefragt über das Leibgeding der Schwestern und den Besitz des Klosters, sowie noch besonders über die ihm aus Kirchenopfern zugeflossenen Gelder. Sehr gewandt verteidigte Wibrat Mörli wiederum das Besitzrecht der Kommunität und erklärte « wer besser Recht zu dem unsern habe als wir, dem wollen wir es gern lassen ». Und überaus gescheit, auf die Mentalität der Neugläubigen eingehend, berief sie sich auf die Schrift: « Ich kann weder im

217

Evangelium noch bei den Aposteln finden, daß man einem das Seinige nehmen soll. » Nach weiterer Verteidigung verließ die Mutter die Ratstube und « hatte etlichen zu frech geredet ».

Die Bedrängten lebten weiter in ihrem Hause, in ständiger Angst, man verjage sie daraus; das wagte man aber nicht, nach so konsequenter und einmütiger Weigerung aller Bewohnerinnen, es zu verlassen und etwas von der Stadt anzunehmen. Immer wieder wurden Aufstellungen der Ausstände, Zinsen, der ausstehenden Forderungen und Schulden verlangt. Die Schwestern woben « auch zwei tücher, die schrieben sie uns an und waren sehr grimmig auf uns, daß es niemand sagen kann ». Demnach dürfte wahr sein, was oft erklärt worden ist : die Beginen zu St. Lienhart seien ausgezeichnete Weberinnen gewesen. Man wollte sie auch vertreiben wegen der Konkurrenzierung der Weberinnen in der Stadt. Bedeutend ist die Klage der Tagebuchschreiberin. « Allen gottesdienst mußten wir verstohlen tun »; im äußerlich von allem Religiösen entblößten Hause, in weltlichen Kleidern blieb die Klosterfamilie geistig ihrem Gelöbnisse treu und hielt wohl das Gotteslob im Dunkel der Nacht, so leise als möglich. Auch ist anzunehmen, daß die nunmehr weltlich gekleideten Schwestern so oft als möglich unerkannt nach dem nahen katholisch gebliebenen Appenzell und nach Konstanz pilgerten, um das heilige Opfer mitzufeiern, zu beichten und sich zu nähren mit der göttlichen Opferspeise. Ihrem Sinne und ihrer Überzeugung gemäß führten sie also das in den ihnen aufgezwungenen Verhältnissen bestmögliche katholische Christen- und Ordensleben.

Vor der zweiten Schlacht bei Kappel ereignete sich noch ein letzter Handel wegen eines Ackers. Im Frühling 1531 arbeiteten plötzlich Spitalknechte darauf. In Verwunderung und Angst darüber fragten die Schwestern die Vögte und den Bürgermeister (Kummer), wieso das geschehe. Niemand wollte etwas davon wissen. Endlich gab der Spitalmeister Auskunft: « der Doctor Watter und der Burgermeister Meier und etliche mehr » hätten ihm denselben zu kaufen gegeben um 600 Pfund Heller. Da er aber kein Geld gehabt habe, hätten sie ihm befohlen, ihn zu bebauen, wie die Spitalgüter. Das beirrte die tapferen Frauen nicht. Sie selbst wollten nun den Acker dem Spital verkaufen und verlangten Geld dafür, erhielten auch eine Anzahlung von 26 Gulden und vom Rest der Verkaufssumme regelmäßig den Zins.

Der Sieg bei Kappel vom 11. Oktober 1531 weckte die kühnsten Hoffnungen im Klösterlein. Nachdem Abt Diethelm Blarer am 1. März 1532 wieder feierlich in die Abtei St. Gallen eingezogen und im Friedensschluß zwischen den Neu- und Altgläubigen bestimmt worden war, daß jeder bei seinem Bekenntnis und seinem Eigentum belassen sein solle und wieder zurückerstattet werden müsse, was irgendwem genommen worden war, glaubten die Schwestern, das habe auch für sie Geltung. Freudig schickten sie einen Knecht nach Konstanz «um etliche Meßgewänder, einen Kelch und eine Monstranz » zu holen. Er wurde auf dem Heimweg damit erwischt und die Auftraggeberinnen beim Rate verklagt. Dieser verlangte die Paramente und heiligen Gefäße zur Aufbewahrung bei den Briefen; und, nach vergeblichem Widerstreben und Berufung auf den Friedensvertrag, mußten die Schwestern alles übergeben. « Also sind wir betrübt worden mit viel worten und werken, Gott vergeb unsere schuld und lass es ihm ein lob sein. » Im gleichen Jahre kam es noch zu einem Verweis, weil sie « die jungfrauen Grettin zwängit zu bichten und gen Appenzell zu gon. » Ob sie es tatsächlich getan hatten, geht aus dem Bericht nicht hervor, sondern nur die ständige Furcht « wenn wir hetten gebichtet oder das hl. sakrament heten empfangen », was wohl heißt, wenn man dies in der Stadt erfahren hätte. Vadian war amtierender Bürgermeister in diesem Jahr und schrieb kühn in sein Diarium unter dem 20. Juni, die Häuser zu St. Jakob und St. Lienhart seien der Stadt verliehen worden.

Die Beginen am Westende blieben aber weiter in ihrem Hause, das sie als ihr Eigentum betrachteten. 1535, als wieder « der Watter Bürgermeister war », gab die Stadt den Schwestern Geld für die konfiszierten Meßgewänder, und im Jahre darauf wurden sie zitiert, weil sie den gemäß dem Vertrag mit St. Laurenzen jährlich zu entrichtenden Gulden nicht mehr bezahlt hatten. Wibrat Mörli berief sich geschickt auf den Vertrag : die Schwestern hätten diese Verpflichtung nur für alle im Vertrag vermerkten Privilegien übernommen, diese seien ihnen aber mehr als genommen worden, und sie müßten auch in die lutherische Predigt nach St. Laurenzen. Alles half nichts, der Vertrag wurde ihnen genommen und sie mußten für die sieben Jahre nachbezahlen und weiterhin jedes Jahr einen Gulden. « Do waren wir aber betrübt bis uff den kernen. Wie der statschreiber den brief las weis got wol und wir auch, wir wurden aber geachtet wie die verworffnen. »

Diese Verwerfung bekam noch stärkeren Ausdruck, nachdem es anfangs 1538 ruchbar geworden war, daß die fromme Mutter dem auf den Tod kranken Hans Hofstetter geraten hatte, «er sol bichten und das heillig, wirdig sakrament empfachen ». Dafür wurden sie und Sr. Margret Högerin, die auch mit ihr bei dem Kranken gewesen war, gefangen ge-

setzt, einzeln verhört « und beschloss man uns heftig wider wie (vorher) ain ». Das geht aus dem Ratsprotokoll hervor. « Kleiner Rat uff 19tag Jenner 1538. Schwöster Wybrat Flurin, Muetter zue S. Lienhart und Schwöster Margreth Surin sind in m. h. vengknus kon, umb das sy Hansen Hofstetter underricht, das er bichten und dz sacrament empfahen söll, und uf ain urfecht ledig gelassen. » ¹. Hernach berichtet die vielgeprüfte Mutter nur noch, daß am 21. Mai desselben Jahres ihr Vogt Hans Ramsperg, der damals Bürgermeister war, als Abgesandter des Rates zu ihnen kam mit dem Auftrag « das wir ain brieff machten und uff schribent, worumb wir das lechen wolten empfachen und im den brieff vor nacht in sin hus schickten ».

Damit bricht das Tagebuch ab, Zeugnis einer geraden, unbeugsamen, rechtlichen, für die Ihren rührend besorgten Frau, die aber in allem der Macht weichen mußte und es getan hat, ohne dabei innerlich zu zerbrechen oder nur mürbe zu werden, sondern nur äußerlich der Gewalt dienstbar wurde, so wie sie « mußte ». Man darf füglich von ihr sagen, daß sie eine der tüchtigsten St. Gallerinnen gewesen ist; denn in später Betrachtung wird man den Menschen gerecht und nimmt nicht mehr Partei, wie man das im konkreten Geschehen sehr schwer tun kann, besonders in so zwingenden Verhältnissen, wie sie zur Reformationszeit herrschten (s. u. Schwesternschaft).

Die untere Lienhartsklause bestand weiter. 1545 verbot die Bürgerschaft den Nonnen von St. Leonhard in die Kirche des hl. Gallus zu gehen ².

Im gleichen Jahre 1545 vermerkt der Konventuale von St. Gallen, Heinrich Keller, die Stadt habe sich viel zu schaffen gemacht mit den Schwestern von St. Lienhart « mit kriechen, verbieten », Wegnahme von Briefen und Siegeln ³. 1560 machte die Stadt « in bisin der frowen » das zweite Verzeichnis aller Zinsbriefe des Konvents; es waren 42.

Ebenso wurden die « ligenden güter » mit den darauf lastenden Zinsen aufgezeichnet: ein Acker vor dem Haus, wovon dem Kloster St. Gallen ein jährlicher Zins von 1 Pfund, 3 Schilling, 10 Pfennig und 200 Eier zu geben waren und dem Pfarrer zu Goldach 6 Schilling; ein Weingarten zu Weinfelden, ab dem ein jährlicher Zins von einem Mut Kernen und sechs Gunar an das Stift Konstanz abgeliefert werden mußten; der bei Waldkirch gelegene Acker mit « hus und stadel darinnen », und einem

¹ Stadtarchiv, Ratsbuch von St. G. (1533-1541) f. 233.

² Stiftsbibl., Cod. 1263 S. 10

³ Ebd. S. 16.

angrenzenden Stück Wald war « aller ding ledig und los » ¹. Einkünfte, Besitz und Zinsverpflichtungen waren zurückgegangen seit 1525, da die Stadt erstmals ein Eigentumsverzeichnis aufgenommen hatte ², falls jedesmal alles aufgeschrieben worden ist. Materiell war das Leben in der unteren Lienhartsklause noch möglich. Doch wollte die Stadt den Besitz, auf den sie schon lange Hand gelegt hatte, endlich antreten.

1566 verglich sie sich im sog. Wilervertrag mit dem Abt und übernahm die Schwesterhäuser von St. Lienhart und St. Jakob, « ouch für die verfalnen 150 Gulden ». Dagegen hatte ihr der Abt das Inventar auszuhändigen ³.

Damit war die Lienhartsklause untergegangen. Vom weiteren Schicksal der wenigen noch überlebenden Schwestern ist nichts bekannt. Wahrscheinlich ist, daß sie mit dem Benediktinerinnenkloster St. Georgen, das außerhalb der vier Kreuze lag, in nähere Beziehungen traten, wenigstens flüchteten sie Bücher dorthin, woher sie dann später in die Stiftsbibliothek St. Gallen kamen.

 $(Schlu\beta folgt.)$

¹ Stadtarchiv, Tr. XXVIII A 9.

² Ebd. A 8.

³ Ebd. Vertrag zwischen Abt Othmar und der Stadt St. Gallen zu Wyl im Turgau 21. Februar 1566.